



Österreichischer Bundesverband für
Psychotherapie

Löwengasse 3/5/6
1030 Wien

oebvp@psychotherapie.at

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/7 (Ärzte, Psychologen,
Psychotherapeuten)

Sachbearbeiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Geschäftszahl:

Datum: 23.07.2007

Ihr Zeichen:

Psychotherapie – Fortbildung/Weiterbildung: Biofeedback

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anfrage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie, ob bzw. wie eine Behandlung mittels „Biofeedback“ in die psychotherapeutische Arbeit einfließen kann, darf das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend wie folgt Stellung nehmen:

Unter „Biofeedback“ ist ein Verfahren zu verstehen, das im Sinne des Selbsterlebens, der Körperwahrnehmung und der Selbststeuerung wirksam wird und in vielen psychosomatischen Bereichen zur Anwendung kommt.

„Biofeedback“ wird zumeist im klinisch-psychologischen Bereich, aber auch im medizinischen und psychotherapeutischen Arbeitskontext, vor allem in der Behandlung chronischer Schmerzen, zur Unterstützung der Entspannungsfähigkeit, zur Reduktion von Stress sowie zur Verbesserung von Leistungsfunktionen, verwendet.

Die Verwendung des Biofeedbackgerätes sowie die Anweisungen im Rahmen dessen Einsatzes bedürfen daher einer speziellen Schulung bzw. eines spezifischen Wissenserwerbs (Biofeedbackgeräte ermöglichen eine Registrierung von bis zu acht physiologischen Parametern).

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass „Biofeedback“ im psychotherapeutischen Kontext als methodenübergreifend anzusehen ist.

Die Anwendung von „Biofeedback“ aufgrund von krankheitswertigen Störungen, bzw. aufgrund des Einsatzes im Bereich der Gesundheitsprävention ist daher ausschließlich Psychotherapeutinnen/-en, klinischen Psychologinnen/-en, Gesundheitspsychologinnen/-en sowie Ärztinnen/-en vorbehalten.

Radetzkystraße 2, 1031 Wien

URL: <http://www.bmgfj.gv.at> E-Mail: post@bmgfj.gv.at

DVR: 2109254 UID: ATU57161788

Voraussetzung für die Durchführung von „Biofeedback“ ist jedoch, dass die genannten Personen nachweislich ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in „Biofeedback“ erworben haben.

Der Erwerb dieser Kenntnisse und Erfahrungen in „Biofeedback“ durch Psychotherapeutinnen/-en erfolgt im Übrigen in Form einer freiwilligen Weiterbildung, die allerdings auch - zumindest teilweise - auf die verpflichtende Fortbildung von Psychotherapeutinnen/-en, anrechnungsmöglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Michael Kierein

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt